

Sitzung vom 30.11.2023

Frage Nr. 1538: Herr JERUSALEM (ECOLO)

Thema: **Kurzaufenthalte für Behinderte – Kosten und ZKB**

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage

Herrn Minister Antoniadis werde ich im gestrigen Kontrollausschuss von Ausschuss 4 zum Thema der Kosten für Kurzaufenthalte befragt haben. Diese stellen Eltern von Kindern mit einer Beeinträchtigung zum Teil vor massive finanzielle Herausforderungen. Im Gegensatz zur Betreuung nicht-behinderter Kinder sind die Angebote für Kurzaufenthalte nämlich sehr kostspielig. Obendrein sind die Kosten in den vergangenen Monaten enorm angestiegen.

Bei aller Wertschätzung für die großartige und herzerwärmende Arbeit, die in den Kurzaufenthalten geleistet wird, ist dies leider ein Beispiel für die Art und Weise, wie Menschen mit Beeinträchtigung zu Menschen mit Behinderung gemacht werden. Verstehen Sie mich richtig: Das ist bei Leibe kein Vorwurf an die verantwortlichen Vereinigungen. Diese haben in der aktuellen Situation gar keine andere Möglichkeit als kostendeckend zu arbeiten. Andernfalls müssten diese ja mit ihrem eigenen Geld für das Betreuungsangebot aufkommen. Das können wir unmöglich erwarten.

Was wir aber erwarten können, ist, dass die Politik, die Bedingungen für alle Kinderbetreuungsformen gerecht gestaltet. Sie selbst haben sich dieses Ziel durch die Überarbeitung der Beiträge in der Kinder- und Kleinkindbetreuung gesetzt. Herr Minister Antoniadis wird sich gestern dazu geäußert haben, wie er diese Situation in Bezug auf die Beiträge der Betreuung in Kurzaufenthalten einschätzt.

Sie, Frau Ministerin, sind aber für die Kinderbetreuung insgesamt zuständig.

Zum aktuellen Zeitpunkt vollzieht sich in der Kinderbetreuung eine Art Zeitenwende. Das RZKB wird in eine paragemeinschaftliche Einrichtung umgewandelt. Auch hier sollte Inklusion mitgedacht werden. Es darf nicht sein, dass manche Kinder günstig beim zukünftigen ZKB in die Ferienbetreuung gehen und Kinder mit Beeinträchtigung für Betreuung 50€ pro Tag zahlen müssen.

Daher unsere Fragen an Sie, Frau Klinkenberg:

- 1. Wird das zukünftige ZKB die nötigen Ressourcen und Kompetenzen haben, um Kinder mit Beeinträchtigung in den Ferien zu betreuen?*
- 2. Wie wird das Thema Inklusion im Bildungsprozess des neuen ZKB mitgedacht?*
- 3. Welche Rolle hat der Beirat für Menschen mit Beeinträchtigung in diesem Gründungsprozess des ZKB bislang gespielt?*

Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

neben den Aufgaben als Dienstleister der Kinderbetreuung hat das ZKB ebenfalls allgemeine Aufgaben. Eine dieser Aufgaben ist die Förderung der Inklusion in der Kinderbetreuung. Dies wurde im Dekret zur Schaffung eines Zentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung unter Artikel 6 fest verankert. Das war mir persönlich ein besonderes Anliegen!

Um diese Aufgabe korrekt vorzubereiten, haben wir im Entwurf eines Geschäftsführungsvertrags mit dem ZKB, der dem Parlament in einigen Wochen zur Genehmigung vorgelegt werden wird, vorgesehen, dass das ZKB ein Konzept zur Inklusion in der Kinderbetreuung erstellt. Das Konzept soll unter anderem die Bedarfe an Aus- und Weiterbildung im Bereich der Inklusion beinhalten sowie Vorschläge umfassen, um diesen Bedarfen gerecht zu werden.

Das ZKB wird zukünftig eine Dotation erhalten. Im Rahmen der Dotation muss es seinen Aufgaben nachkommen.

Gerne erinnere ich daran, dass das RZKB das Konzeptpapier zur Neuausrichtung gestaltet hat, darin wurde verankert, dass vier Vertreter aus der Zivilgesellschaft sich für den Verwaltungsrat bewerben konnten.

Der Beirat für Menschen mit Beeinträchtigung konnte im Gründungsprozess des ZKB keine Rolle einnehmen, weil er zu diesem Zeitpunkt nicht bestand.

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, ist ein Beirat für Kinderbetreuung im Dekret zur Schaffung eines Zentrums für Kinderbetreuung verankert. Der Verwaltungsrat des ZKB wird Anfang 2024 das Verfahren starten und einen Aufruf zur Besetzung starten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.